Kindergartenverwaltung Kinderkrippenverwaltung

Kindergartenverwaltung

Kinderkrippenverwaltung

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des

19:00 Uhr Beginn: Ende 21:25 Uhr

Sitzungssaal Rathaus Hemhofen Ort:

Gemeinderates vom 02.04.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Anwesend: Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred, Bauerreis, Fred, Bräutigam, Lutz, Dr., Dubois, Ulrike, Emrich, Jutta, Großkopf, Konrad, Großkopf, Matthias, Hamm, Reimer, 3. Bgm.

Koch, Thomas, Marr, Herbert,

Müller, Hansjürgen, 2. Bgm. Rosiwal-Meißner, Monika,

Verstynen, Peter, Wagner, Gerhard, Wölfel, Marcus,

weitere Mitglieder

Baureis. Dorothea. Heilmann, Tina, Knoll, Janina. Kübrich, Susan,

Schriftführer/in Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Fibich, Tina,

Gäste

Schimmer, Julia,

Es fehlen: Mitglieder des Gemeinderates

> Bögelein, Georg, entschuldigt Haag, Horst, entschuldigt Heilmann, Alexander, entschuldigt Kerschbaum, Gerhard, entschuldigt entschuldigt

Koch, Kurt,

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der "Bürgerfragestunde" anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.03.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

• 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über folgende Termine:

10.04.2019 um 18.30 Uhr Bürgerversammlung Städtebauförderung in der klei-

nen Turnhalle

26.06.2019 um 18:30 Uhr Bürgerversammlung Friedhofssatzung und Friedhofs-

gebührenkalkulation in der kleinen Turnhalle

- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Gemeinde Hemhofen bzgl. des Elternbeitragszuschusses seitens der Staatsregierung keine Vorausleistung übernimmt. Die Entlastung der Eltern erfolgt frühestens im Juni 2019. Ausführlichere Informationen hierfür werden im Mitteilungsblatt vom 05. April 2019 veröffentlicht.
- 1. Bgm. Nagel informierte, dass seit letzter Woche ein Dixi-Klo auf dem Spielplatz in der Baiersdorfer Straße aufgestellt wurde.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen:

• In der Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen beschlossen, die Montagearbeiten im Stromversorgungsnetz inkl. Bereitschaftsdienst an die Bietergemeinschaft Pfaffenberger/Vorrath mit einer Angebotssumme von 78.887,24 € zu vergeben. Schriftliche Einzelaufträge sind dabei spätestens 14 Tage nach Auftragserteilung in Absprache mit den Kunden zu erledigen. Regiestunden sind arbeitstäglich der Stromabteilung zur Genehmigung vorzulegen. Ansonsten werden diese nicht mehr anerkannt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Organisationsuntersuchung Kindertagesstätte "Hand in Hand" - Abschlussbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.05.2017 wurde das Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung in der Kindertagesstätte "Hand in Hand" beauftragt. Diese Durchführung wurde aufgrund der durchaus positiven Resonanz um ein weiteres Jahr durch Gemeinderatsbeschluss vom 06.03.2018 verlängert.

Die Mitarbeiterin der ISKA, Frau Schimmer, führt seit Beauftragung auf Grundlage des genannten Beschlusses die Organisationsuntersuchung durch. Frau Schimmer konnte in umfangreichen Besprechungen mit allen beteiligten Akteuren in der Kindertagesstätte als auch in der Verwaltung auf Grundlage einer umfassenden Ermittlung der finanziellen und perso-

nellen Grundlagen der Kindertagesstätte einen sehr guten Gesamteindruck gewinnen und im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.05.2017 Handlungsempfehlungen aussprechen und die Einrichtung als auch die Verwaltung bei der Umsetzung derselben unterstützen.

Zudem wurde durch die Verlängerung des Auftrages u. a. auch das Finanzcontrolling im vergangenen Haushaltsjahr 2018, die Personalplanung für das Kita-Jahr 2018/2019, die Neuberechnung der Elterngebühren für das Kita-Jahr 2018/2019 als auch die Überarbeitung der Satzung und die Einarbeitung der neuen Trägermitarbeiterin durch Frau Schimmer unterstützt.

Frau Schimmer stellt den Mitgliedern des Gemeinderates den Abschlussbericht ihrer gesamten Tätigkeit vor und fasst die wichtigsten Bestandteile zusammen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Abschlussbericht von Frau Schimmer, ISKA, wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Neukalkulation der Musikschulgebühr

- a) Beschlussfassung über die Gebührenhöhe und Gebührenstruktur
- b) Beschlussfassung über die Höhe der Gewährung des "Einheimischenabschlags"
- c) Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung der Musikschule

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 02. Mai 2017 mit der Einführung einer kostendeckenden Gebühr für die Musikschule Hemhofen befasst. In diesem Zusammenhang wurde somit die Gebührenerhöhung, die Gewährung eines "Einheimischenabschlags", welcher in der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen als Zuschuss genannt wurde, als auch die Änderung der dazugehörigen Gebührensatzung beschlossen.

Aus Gründen der Transparenz und aufgrund der bisherigen Beschlusslage wurde der letztmals kostendeckende Gebührensatz als sogenanntes "Schulgeld" festgesetzt. Im Rahmen der Finanzhoheit hat die Gemeinde Hemhofen grundsätzlich die Entscheidungsfreiheit darüber, für welche (zulässigen) Ziele welche Mittel in welcher Höhe verwendet werden sollen. Seit der beschlossenen Gebührenkalkulation vom 02.05.2017 hat die Gemeinde Hemhofen lediglich den Musikunterricht der Einheimischen durch die Einführung des Einheimischenabschlags (Zuschuss) gefördert. Die gesonderte Ausweisung und Festlegung des Zuschusses für die Musikschüler mit dem Hauptwohnsitz in Hemhofen in der Satzung ist im Interesse einer zielgerichteten und transparenten Förderung sinnvoll. So hat der Gemeinderat in den Folgejahren die Möglichkeit, hier steuern einzugreifen und die Förderung an geänderte Rahmenbedingungen in einzelnen Unterrichtskategorien anzupassen. Da der Betrieb der Musikschule dem Selbstverwaltungsbereich der Gemeinde Hemhofen zuzurechnen ist, steht es ihr frei, im Rahmen der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik Förderungsmaßnahmen vorzusehen und auf eigene Bürger zu verschränken. Die Bezuschussung des Musikschulunterrichts für die Bürger der Gemeinde Hemhofen sollte vor dem Hintergrund des langjährigen Musikschulbetriebs und des hohen Qualitätsstandards der Musikschule in Hemhofen gesehen werden.

Nach nunmehr zwei Jahren wurde eine Neukalkulation der Musikschulgebühr veranlasst. Gemäß dieser Neukalkulation würde sich eine Kostendeckung pro Jahreswochenstunde bei 2.612,77 Euro ergeben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Gebührenerhöhung von

3,28 %. Hierbei ist allerdings zu erwähnen, dass dieser Kostendeckungsgrad nur erreicht werden kann, sofern der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen sich dazu bereit erklärt, neben dem bereits gewährten Einheimischenabschlag eine zusätzliche Defizitanerkennung in Höhe von 10.000,00 Euro pro Jahr zu tragen. Der Kostendeckungsgrad ohne dieser zusätzlichen Defizitanerkennung in Höhe von 10.000,00 Euro würde bei 2.712,77 Euro (+ 7,12 %) liegen, welcher allerdings gemäß unserer Musikschulleitung Frau Szarek nicht mehr zu vertreten wäre.

Im vergangenen Schuljahr 2017/2018 hat die Gemeinde Hemhofen durch die Einführung des Einheimischenabschlags ihre eigenen Bürger mit einem Betrag in Höhe von ca. 112.000,00 Euro gefördert. Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 liegt die voraussichtliche Förderung bei ca. 117.000,00 Euro (156 Schüler).

Durch das neue Konzept der Musikschule werden in Zukunft weitere Musikunterrichtsarten wie zum Beispiel Musikalische Früherziehung plus (Pilotprojekt) als auch Erwachsene und 60plus eingeführt. Die Unterrichtsart Erwachsene und 60plus teilt sich in drei verschiedenen Bereichen (Liedbegleitung Gitarre, Samba Trommeln und Best Age Band) auf. Der Kostendeckungsgrad hierfür ist bei einer Anzahl von zehn Personen erreicht. Die Musikschulleiterin Frau Szarek würde dieses neue Projekt gerade im Hinblick auf die neue Konzeption dennoch aber gerne bereits ab einer Anzahl von ca. fünf Personen stattfinden lassen, sodass in diesem Fall der Restbetrag der Kostendeckung ebenfalls durch die Gemeinde Hemhofen getragen werden müsste. Die Musikalische Grundausbildung und Orff-Spielkreis wurde aufgrund fehlender Nachfrage in den vergangenen Jahren gestrichen.

Durch die Möglichkeit des Abschlusses von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Zuschussgewährung direkt an die Gemeinde Hemhofen besteht weiterhin die Möglichkeit, auch diesen Schülern ein reduziertes Schulgeld in Rechnung zu stellen, wenn die Wohnsitzgemeinde einen Zuschuss auf den kostendeckenden Tarif an die Gemeinde Hemhofen bezahlt. Dies wurde in den vergangen zwei Jahren im Zuge der Einführung eines Hemhofen-Bonus als auch eines einkommensabhängigen Förderzuschusses durch die Gemeinde Röttenbach gewährleistet. Die Gemeinde Röttenbach hat der Gemeinde Hemhofen bereits signalisiert, dass einer weiteren gleichwertigen Gewährung für ein weiteres Jahr nichts im Wege stehen wird.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen (Beschluss: 7:1), der neukalkulierten Gebührenberechnung mit einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 2.612,77 Euro pro Jahreswochenstunde inkl. der gewährten Defizitanerkennung in Höhe von 10.000,00 Euro zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit wird in der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen weiterhin nur noch ein einheitlicher kostendeckender Gebührensatz, sog. "Schulgeld" ausgewiesen.
- 3. Die Gemeinde Hemhofen fördert ausdrücklich den Musikschulunterricht der Schüler, die mit Hauptwohnung in Hemhofen gemeldet sind durch die Gewährung eines Zuschusses, sog. "Einheimischenabschlag".
- 4. Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
- 5. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 5 Stromversorgung Hemhofen - Neufestsetzung der Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse ab dem 01.04.2019

Sachverhalt:

Aufgrund der neuen Auftragsvergabe für die Montagearbeiten der Elektrizitätsversorgungsanlagen mit Bereitschaftsdienst an die Bietergemeinschaft Pfaffenberger/Vorrath und dem neuen Einheitspreisverzeichnis ab 01.04.2019, wurde auch eine Neukalkulation der Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse erforderlich. Dabei wurden auch die Preise vom bestehenden Vertrag mit der Firma Gumbrecht, Wachenroth für die Tiefbauarbeiten berücksichtigt. Die Kalkulation wurde vom Ingenieurbüro Schmid, Regensburg durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die neue Preisliste gültig ab 01.04.2019 für Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse, welche dieser Niederschrift als Anlage beiliegt, wird genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Gerhard Wagner war bei der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

zu 6 Sanierung/Neuordnung der Grundschule Hemhofen - Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Auf Grund der neuerlichen Submissionsergebnisse (vorgezogene Maßnahmen) wird abermals diskutiert, wie das weitere Vorgehen gestaltet werden soll.

In diesem Zusammenhang fanden bereits am 13.03. als auch am 20.03.2019 Jour-Fix Termine im Rathaus der Gemeinde Hemhofen statt. Hierbei waren 1. Bgm. Nagel, Hr. Friedrich, Fr. Krauß, Fr. Menzel (IB Weber), Hr. Schäfer (Projektkoordinator), Fr. Jünger und Hr. Wölfel (Planköpfe Nürnberg) anwesend. Es ist derzeit davon auszugehen, sofern sich der Bauzeitenplan nicht entzerrt und unabhängig von den Ergebnissen der vorgezogenen Maßnahmen, dass die zu erwartende Resonanz bei den Hauptgewerken, die auf Grund der Komplexität des Bauvorhabens zur jetzigen Zeit ausgesprochen gering sein dürfte.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung in Absprache mit dem Architekturbüro Planköpfe Nürnberg den ursprünglichen Zeitplan aufgrund der genannten/bekannten Umstände fallen zu lassen.

Ziel der Gemeinde Hemhofen ist es jedoch, gewisse Maßnahmen (Kanalarbeiten, Austausch Kessel/Heizungsanlage und Lüftungsgerät) bereits abgekoppelt von den restlichen Ausschreibungen (Hauptgewerke) im Sommer 2019 zu erledigen, um somit eine Zeitplanentspannung herbeizuführen.

Die angedachten vorgezogenen Maßnahmen wie z. B. die Kanalarbeiten als auch der Austausch der Kessel/Heizungsanlage wurden bereits im Zuge der erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Kanalarbeiten als auch im Zuge der Bewilligung des Zuwendungsantrages nach dem KIP (energetische Sanierung) seitens der Regierung genehmigt. Aktuell klärt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Regierung noch den vorgezogenen Austausch des Lüftungsgerätes in der alten Turnhalle ab.

Sofern der Gemeinderat der Entzerrung des Bauzeitenplanes entspricht, wird die Ausschreibung der Hauptgewerke voraussichtlich ab Oktober 2019 starten, sodass die ersten Arbeiten ab ca. April 2020 beginnen können. Die Ausschreibung der abgekoppelten vorgezogenen Maßnahmen soll anschließend nach Rückmeldung und Klärung mit der Regierung zeitnah vollzogen werden.

Zudem wird der Bauausschuss am 16. April 2019 im Beisein von Herrn Wölfel (Planköpfe Nürnberg) zu dem Sachstand des Umbaus der Grundschule Hemhofen informieren.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bauzeitenplanes in der im Sachverhalt genannten Vorgehensweise zu.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 7 Neuordnung und Energetische Sanierung Schule Hemhofen - Auftragsvergabe für Erd- und Kanalbauarbeiten

Sachverhalt:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.02.2019 beschlossen, die Ausschreibung nach VOB/A § 17, Ziffer 1 aufzuheben, denn auf Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Verwaltung wurde vielmehr beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung mit ausgesuchten Firmen, auf die persönlich zugegangen wurde, durchzuführen, um damit deutlich wirtschaftlichere Angebote zu erhalten.

Die Planköpfe Nürnberg haben deshalb eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. Insgesamt haben zum Submissionstermin am 06.03.2019 zwei Firmen das Leistungsverzeichnis vorgelegt.

Das eingegangene Angebot war vollständig und konnte gewertet werden. Es lagen keine Ausschlussgründe nach VOB/A § 16 (1) und (2) vor. Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

Bieter:	Angebotssumme brutto:	
1. Fa. Fösel, Memmelsdorf	(incl. 4 % Nachlass):	156.315,37 €
2. Fa. xxx, xxx		199.724,57 €

In der Kostenschätzung der Planköpfe Nürnberg sind für die ausgeschriebenen Leistungen 110.000 € brutto vorgesehen. Bei der öffentlichen Ausschreibung am 07.02.2019 wurde der Verwaltung ein Angebot ebenfalls von der Fa. Fösel aus Memmelsdorf vorgelegt, dass mit einer Angebotssumme in Höhe von 157.943,65 € nur unwesentlich vom jetzigen Angebot endete.

Die Angebotspreise des Bieters entsprechen dem derzeitigen Preisniveau, verglichen mit den Ergebnissen bei anderen Ausschreibungen mit vergleichbarem Umfang und Schwierigkeitsgrad.

Unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und preislichen Gesichtspunkten erscheint der Verwaltung das Angebot der Fa. Fösel aus Memmelsdorf mit 156.315,37 € (brutto) als das annehmbarste. Es entspricht den gestellten technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leistung den niedrigsten Preis. Es ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass sich dieses Preisniveau nach unten bewegen wird. Die Auftragsbücher der Fachfirmen sind prall gefüllt, so dass davon auszugehen sein dürfte, dass es immer schwieriger wird, Firmen für solche Arbeiten zu gewinnen.

Die Arbeiten sollen nun nicht in den Osterferien 2019, sondern in den Sommerferien 2019 durchgeführt werden. Somit gibt es keine Einschränkungen beim Schulbetrieb.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Planköpfe Nürnberg und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Auftrag für die Erd- und Kanalbauarbeiten an der Schule Hemhofen wird an die Fa. Fösel aus Memmelsdorf für eine Auftragssumme von 156.315,37 € brutto vergeben.
- 3. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € wurden unter der HHSt. 1.2110.9450 zur Verfügung gestellt.
- 4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass die vorzeitige Baufreigabe durch den Zuschussgeber vorliegt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 8 Neuordnung und Energetische Sanierung Schule Hemhofen - Aufhebung der Ausschreibung für die Aufstellung der Container

Sachverhalt:

Der Bau-/Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.02.2019 beschlossen, den Auftrag für die Anmietung von Mietcontainern an die Fa. Algeco aus Eitensheim zu vergeben. Schon bei dieser Vergabe musste festgestellt werden, dass die Auftragssumme um ca. 30 % höher ist, als die Kostenschätzung der Planköpfe Nürnberg.

Die derzeitige konjunkturelle Lage scheint derzeit kein anderes Preisniveau herzugeben. Zudem dürfte es auch in den nächsten Wochen schwierig werden, Fachfirmen zu generieren. Deshalb sollen die einzelnen Maßnahmen flexibler vom zeitlichen Rahmen gestaltet werden, so dass die Container vorerst nicht benötigt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses über die Auftragsvergabe an die Fa. Algeco vom 19.02.2019 wird hiermit aufgehoben.
- Die Ausschreibung für die Anmietung von Containern wird vielmehr gem. VOB/A § 17
 (1) Nr. 3 aufgehoben. Alle Bieter werden von der Aufhebung der Ausschreibung unter
 Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform unterrichtet.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 9 Verlängerung der Kommunaldarlehen wegen Ablauf der Zinsfestschreibung

Sachverhalt:

Die Zinssätze zweier Darlehen der Gemeinde Hemhofen, welche im Jahr 2009 für den Bereich der Abwasserbeseitigung aufgenommen wurden, laufen zum 30.06. / 30.07.2019 aus.

Der offene Darlehenstand zum Ende des Jahres 2018 betrug hierbei insgesamt 2.521.484,25 Euro.

Aufgrund der aktuellen Zinslage empfiehlt die Verwaltung bereits jetzt die Zinsfestschreibung für die Restlaufzeit von zehn Jahren festzulegen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. 1. Bürgermeister Nagel wird hiermit beauftragt, beide Darlehen bei dem Kreditinstitut mit dem zinsgünstigsten Angebot / niedrigsten Gesamtkosten für eine Laufzeit von zehn Jahren zu verlängern und zu vergeben.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 10 Haushalt 2019

- a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
- b) Genehmigung des Stellenplanes
- c) Genehmigung der Finanzplanung
- d) Genehmigung der Investitionsplanung

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 27.11.2018 und 19.03.2019 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf und Stellenplan befasst. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in den Haushaltsplan 2019 eingearbeitet. Der nun vom Gemeinderat zu beschließende Plan wurde samt seinen Anlagen in das Ratsinformationssystem gestellt. Auf eine Ausfertigung in Papierform für jedes Gemeinderatsmitglied wird verzichtet.

Der Haushaltsplan 2019 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 17.082.922,00 Euro (+ 3,90 %) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 5.328.526,00 Euro (+ 85,65 %) ab. Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von 22.411.448,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Mehrung in Höhe von 3.099.043,00 Euro (+ 16,05 %). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2019 beträgt 850.000,00 Euro. Die Gemeinde Hemhofen benötigt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 keine neue Kreditaufnahme. Die Kommune plant sogar mit einer höheren Rücklagenzuführung im laufenden Haushaltsjahr.

Beschlussvorschlag:

1. Auf einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses wird der Haushaltsplan samt seinen Anlagen mit der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Haushaltssatzung beschlossen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

2. Der Stellenplan für das Jahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

3. Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

4. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Konrad Großkopf erkundigte sich nach dem Pflegezustand als auch nach evtl. angedachten Neugestaltungen des Spielplatzes Wolfenäcker. 1. Bgm. Nagel teilte hierauf mit, dass der gemeindliche Bauhof sich regelmäßig um die Pflege des Spielplatzes kümmert. Aufgrund der geringen Nachfrage an diesem Spielplatz werden die Neugestaltungen hauptsächlich am Spielplatz in der Baiersdorfer Straße ausgeübt.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung einer Doppelgarage, Hans-Holl-Straße 2, Fl.Nr. 262/3, Gmkg. Hemhofen (Genehmigungsverfahren)
- Errichtung einer einseitig unbeleuchteten Großfläche einer Werbung, Hauptstraße 36, Fl.Nr. 257/1, Gemarkung Hemhofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

. . .

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß Verwaltungsfachwirtin